

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Bürokratieabbaupotenzial bei periodischen Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag aufgrund von Beschlüssen des Landtags

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche periodischen (d. h. vorab festgelegten und regelmäßig wiederkehrenden und ohne Enddatum versehenen) Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag es gibt, die auf einem Beschluss des Landtags basieren (und nicht auf einem Gesetz), bitte mit Informationen zu
 - a) Name/Bezeichnung des Berichts,
 - b) verantwortliches/federführendes Ministerium,
 - c) zugrundeliegende Drucksache der Berichtspflicht,
 - d) Inkrafttreten der Pflicht und/oder erstmaliger Bericht,
 - e) Häufigkeit/Periodizität des Berichts,
 - f) Umfang des Berichts (bspw. in Seiten oder anderen verfügbaren Metriken);
2. wie viel Arbeitsaufwand sowie zusätzliche Kosten für die jeweiligen unter Ziffer 1 abgefragten Berichte (bspw. für Druck, Grafik, externe Dienstleister, Gutachten, etc.) entstehen;
3. wie viel dieses Arbeitsaufwands zusätzlich ist, d. h. nicht notwendig wäre, wenn es keine Berichtspflicht gäbe (beispielsweise dürften viele Inhalte für Berichte eh erhoben werden, sodass lediglich die Zusammenfassung in einem Bericht zusätzliche Arbeit wäre, nicht aber die Erhebung der Inhalte selbst);
4. welche dieser Berichte die Landesregierung voraussichtlich auch ohne Berichtspflicht durch den Landtag erstellen würde, weil sie sie für essenziell für ihre Arbeit hält;
5. inwiefern aus Perspektive der Landesregierung welche der unter Ziffer 1 abgefragten Berichte
 - a) vollständig verzichtbar,
 - b) in der Häufigkeit reduzierbar,
 - c) in Art und Umfang reduzierbarwären, ohne dass die Qualität der Arbeit der Landesregierung (voraussichtlich) darunter leiden würde;
6. welche dieser Berichte aus Perspektive der Landesregierung welche essenzielle Bedeutung für Akteure jenseits der Landesregierung oder des Landtags haben (bspw. für Interessengruppen, Kommunen, Wissenschaft, etc.).

20.11.2025

Dr. Schweickert, Bonath, Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais,
Dr. Kern, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat zahlreiche Beschlüsse gefasst, mit denen er die Landesregierung zur periodischen Vorlage von Berichten gegenüber dem Landtag verpflichtet. Den Antragstellern kommen hier beispielsweise der „Bericht über die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg“ (beschlossen in der Drucksache 14/836 am 25. Januar 2007), der „Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg (Subventionsbericht)“ (ursprünglich beschlossen mit Drucksache 10/815 am 9. Dezember 1988, aber später modifiziert) oder der „Jahresbericht zur Telekommunikationsüberwachung“ (beschlossen mit Drucksache 11/4888 am 1. Dezember 1994) in den Sinn.

Diese Berichte sind ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der Landesregierung, für eine effektive Oppositionsarbeit und für die sachgerechte Information der Abgeordneten. Daher haben sie für eine effektive Arbeit des Landtags essenzielle Bedeutung. Nicht ohne Grund fordert der Landtag daher diese Berichte von der Landesregierung.

Trotzdem ist es in einzelnen Fällen möglich, dass Berichte – insbesondere durch politische, gesellschaftliche oder technologische Veränderungen – nicht mehr immer adäquat sind. Die Häufigkeit, der Umfang oder ggf. die Inhalte können eventuell angepasst werden, um unnötige Arbeit sowohl auf Regierungs- als auch Parlamentsseite zu vermeiden. Die Antragsteller möchten versuchen, mit Hilfe dieses Antrags solche Einzelfälle zu identifizieren und somit Bürokratie in Baden-Württemberg abzubauen.